

Ein Gerichtsbeschluss aus Innsbruck bringt neue Fakten zum angeblichen Spion Daniel M. ans Licht **SEITE 14**

SBB-Mitarbeiter überwachen von Erstfeld aus das gesamte Schweizer Bahnnetz – und intervenieren bei Gefahr **SEITE 15**

# Ja zur Wasserkraft – aber nicht so

Der Umbau des Stromnetzes ist im Nationalrat unbestritten, die Wasserkraftsubventionen hingegen nicht

«Schnellschuss», «gelackmeierte Endkunden»: Politiker von links bis rechts kritisieren die zusätzlichen Millionen zur Unterstützung der Stromkonzerne. Der Entscheid über die Rückweisung an die Kommission fällt am Dienstag.

CHRISTOF FORSTER, BERN

Ganz so einfach ist der Griff nach Subventionen dann doch nicht. Die Stromwirtschaft wollte – mit Unterstützung der Bergkantone – mehr Geld für ihre Unternehmen. Verkauft wurde dies als Förderung der Wasserkraft. Die Energiekommission des Nationalrats ist im April darauf eingestiegen und wollte den Produzenten für ihren Wasserstrom eine Abnahmegarantie zu den Gestehungskosten inklusive Marge gewähren. Das heisst, für die Produzenten würden hier keine Defizite mehr anfallen. Die Mehrkosten von geschätzten 500 Millionen Franken müssten die privaten Haushalte und die KMU tragen. Diese gefangenen Kunden können im Unterschied zu den Grosskunden auf dem liberalisierten Strommarkt ihren Stromversorger nicht frei wählen.

Der Entscheid in der Kommission fiel deutlich mit 17 zu 5 Stimmen. In der Zwischenzeit hat die Stimmung jedoch gedreht. Die SVP, die in der Kommission noch hinter den Subventionen stand, will die Sache nun nochmals gründlich prüfen. Zusammen mit FDP, BDP, GLP, Teilen der CVP und einzelnen Stimmen der SP steht jetzt eine solide Mehrheit hinter dem Antrag von Christian Wasserfallen (fdp., Bern), die umstrittene Wasserkraft-Förderung an die Kommission zurückzuschicken. Damit würde die Vorlage aufgeteilt, und der Rat befände vorerst nur über den Um- und Ausbau der Stromnetze. Der Entscheid dazu fällt am Dienstag.

## «Keine seriöse Politik»

Der Vorschlag der Kommission wurde am Montag mit deutlichen Worten bedacht. Auf Anheiß klinge der Vorschlag zwar sympathisch, sagte Christian Inark

Bestehende und absehbare Engpässe im Stromnetz

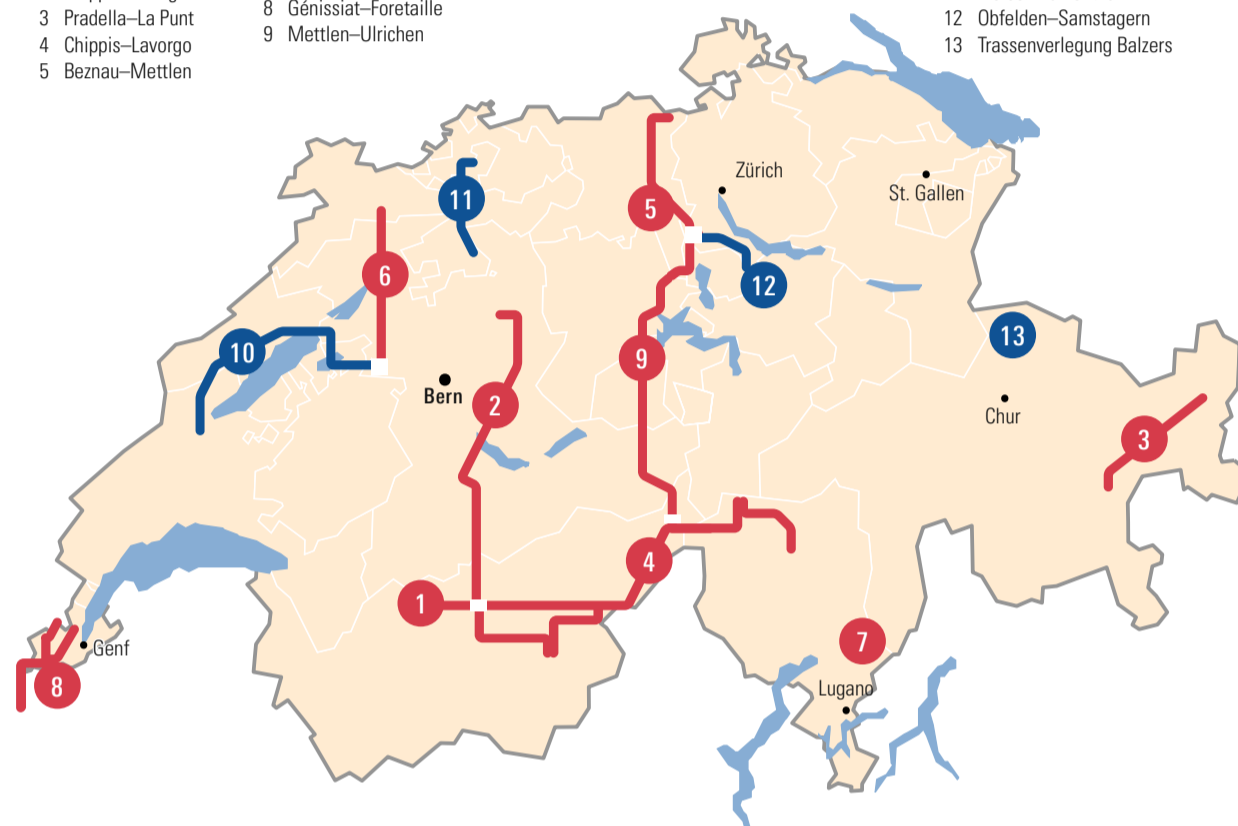
● Swissgrid Projekte

- 1 Chamoson–Chippis
- 2 Chippis–Bickigen
- 3 Pradella–La Punt
- 4 Chippis–Lavorgo
- 5 Beznau–Mettlen

- 6 Bassecourt–Mühleberg
- 7 Magadino
- 8 Génissiat–Foretaille
- 9 Mettlen–Ulrichen

● Projekte aufgrund der Anschlusspflicht

- 10 Method–Mühleberg
- 11 Frolo–Flumenthal
- 12 Obfelden–Samstagern
- 13 Trassenverlegung Balzers



QUELLE: SWISSGRID

NZZ-Infografik/efl.

(svp., Solothurn). Doch niemand kenne die Kostenauswirkungen auf den kleinen Konsumenten. «Das ist einfach keine seriöse Politik.» Hans Grunder (bdp., Bern) sprach von einem «Schnellschuss». Es gebe bessere Lösungen.

Der Genfer Freisinnige Benoît Gencand rief die Branche dazu auf, sich neu aufzustellen. Stromversorger mit wenig Eigenproduktion und einem grossen Anteil an gefangenen Kunden seien in einer sehr lukrativen Situation. Stark betroffen von den tiefen Strompreisen seien hingegen Versorger, die ihre Eigenproduktion im freien Markt absetzen müssten. Bevor die Konsumenten erneut zur Kasse gebeten würden, solle zuerst die Branche selber für

einen Ausgleich sorgen, sagte der Genfer Nationalrat.

Energieministerin Doris Leuthard sprach von einem «absolut grossen Markteingriff». Die «gelackmeierten» seien die privaten Haushalte und die KMU. Der Eingriff sei höchst ungerecht und führe zu Problemen im Vollzug. So sei unklar, welche Folgen die Bestimmung für die Photovoltaik-Anlagen hätte. Auch den Zeitpunkt hält Leuthard für falsch. Bevor die mit der Energiestrategie 2050 beschlossenen 120 Millionen Franken pro Jahr für die Wasserkraft überhaupt fliessen, solle jetzt bereits der nächste Schritt kommen.

Die Befürworter des Markteingriffs erinnerten daran, dass Wasserkraftver-

ke in Bedrängnis seien. Konkurse seien nicht ausgeschlossen. Die finanziellen Auswirkungen der Kommissionslösung auf die Konsumenten seien minim, sagte Bastien Girod (glp., Zürich). Die Abstimmung über die Energiestrategie hat laut Karl Vogler (cyp., Obwalden) gezeigt, dass die Bevölkerung einheimische erneuerbare Energie wolle.

Ausgelöst hat die Diskussion der Ständerat mit dem umstrittenen Entscheid im Dezember 2016, die Durchschnittspreismethode aus dem Stromversorgungsgesetz zu streichen. Diese sieht vor, dass die Stromversorger die Preisvorteile des günstig auf dem liberalisierten Markt eingekauften Stroms den gefangenen Kunden weitergeben müs-

sen. Zuvor hatte das Bundesgericht diese Methode in einem Urteil gestützt.

## Leitungen in den Boden

Die Debatte über die Wasserkraft stahl dem eigentlichen Thema der Vorlage – der Netzstrategie – die Show. Sie ist das Regelwerk zur längerfristigen Entwicklung des Stromnetzes. Der zunehmend dezentral und witterungsabhängig produzierte Strom stellt neue Anforderungen an das Stromversorgungssystem. Der Um- und Ausbau des Stromnetzes

## Sanieren kommt vor Kassieren

Kommentar auf Seite 11

steht im Kontext der Energiestrategie 2050. Eine Erneuerung der grossteils aus der Mitte des letzten Jahrhunderts stammenden Infrastruktur ist aber ohnehin notwendig.

Ein Bremsfaktor sind die langen Bewilligungsverfahren. Projekte dauern laut Leuthard 10 bis 30 Jahre bis zur Realisierung. Die Verfahren, die heute bis zu 13 Jahre Zeit in Anspruch nehmen, sollen auf 4 bis 8 Jahre verkürzt werden. Zu einem zügigeren Ausbau der Stromleitungen trägt auch bei, wenn diese auf grössere Akzeptanz in der Bevölkerung stossen und dadurch die Zahl der Beschwerden abnimmt. Bund und Kantone sollen künftig breiter über Projekte informieren. Zudem soll das Verteilnetz grundsätzlich im Boden verlegt werden, sofern dies technisch und betrieblich möglich ist und die Mehrkosten gegenüber einer Freileitung nicht zu hoch sind. Die Differenz legt der Bundesrat fest. Im Gesetz verankert ist eine Obergrenze: Die Erdleitung darf höchstens dreimal mehr kosten als die Freileitung. SVP und FDP forderten vergeblich eine tiefere Obergrenze. Abgelehnt hat der Rat auch einen Antrag der FDP, wonach Leitungen der höchsten Spannungsebene nur ausnahmsweise im Boden verlegt werden sollten.

Am Dienstag führt der Nationalrat die Beratungen weiter.

# Der Maulkorb wird nur leicht gelockert

Journalisten, die amtliche Geheimnisse publizieren, sollen auch künftig strafrechtlich belangt werden können

Der Ständerat will die Strafbestimmung zwar lockern, lehnt deren Streichung aber ab. Strafflos sollen Journalisten bleiben, wenn sie ein überwiegendes öffentliches Interesse geltend machen können.

HEIDI GMÜR, BERN

Nach zwanzig Jahren hat der Ständerat am Montag einen vorläufigen Schlusspunkt hinter die Debatte gesetzt: Mit 32 zu 11 Stimmen bei einer Enthaltung hiess er eine Änderung des Artikels 293 des Strafgesetzbuches gut. Dieser besagt, dass sich strafbar macht, wer etwas «aus Akten, Verhandlungen oder Untersuchungen» veröffentlicht, die als geheim erklärt worden sind. Davon sind naturgemäss primär Journalisten betroffen. Heute kann ein Richter nur dann von einer Strafe absehen, wenn das publizierte Geheimnis «von geringer Bedeutung» ist. Nach dem Nationalrat

hat sich nun auch der Ständerat dafür ausgesprochen, dass sich ein Journalist künftig nicht mehr strafbar macht, sofern kein «überwiegendes öffentliches oder privates Interesse» gegen die Publikation des Geheimnisses spreche. Ein Antrag der SP, den Artikel gänzlich aufzuheben, unterlag mit 15 zu 29 Stimmen.

Wenn der Staat und seine Geheimhaltung nicht funktionierten, sei es nicht die Aufgabe von Privaten, «die Lecks zu reparieren», argumentierte Daniel Jositsch (Zürich, sp.). Selbst wenn man die Bestimmung lockere, bleibe ein Journalist nur dann auf «der sicheren Seite», wenn er auf eine Publikation verzichte, zumal er nicht vorher wissen könne, wie ein Richter nachträglich entscheiden werde. Artikel 293 sei eines freiheitlichen Staates nicht würdig, meinte sein grüner Ratskollege Robert Cramer (Genf).

Andrea Caroni (Ausserrhoden, fdp.) sah hingegen keinen Grund, die Journalisten gänzlich aus der Pflicht zu nehmen. Schliesslich profitierten sie davon, wenn ihnen ein Geheimnis anvertraut werde und sie es veröffentlichen könn-

ten. Sie seien sozusagen «Informations-Hehler». Der Vorschlag der Mehrheit bringe den Journalisten dennoch zwei «handfeste Vorteile», weil das Gericht eine umfassendere Interessenabwägung vornehmen müsse und es zu keiner Ver-

## Sieg des obrigkeitlichen Denkens

Kommentar auf Seite 11

urteilung komme, wenn die Veröffentlichung im überwiegenden öffentlichen Interesse gewesen sei. Immerhin sieben FDP- und vier SVP-Ständeräte wollten gar am Status quo festhalten. «Die heutige Lösung ist zwar nicht ganz befriedigend», sagte Martin Schmid (Graubünden, fdp.), aber es könne auch nicht sein, dass ein Richter erst ex post beurteile, ob eine Strafbarkeit vorliege oder nicht.

Der Nationalrat hatte die Lockerung der Bestimmung im März noch einstimmig bei einer Enthaltung gutgeheissen.

Auch der Bundesrat plädierte für diesen Kompromiss und wehrte sich gegen die Streichung des Artikels – anders als noch vor zwanzig Jahren. Damals war es es gewesen, der dem Parlament die Aufhebung beantragt hatte. «Der Bundesrat ist überzeugt: Da handelt es sich wirklich um einen alten Zopf», sagte 1997 der damalige Justizminister Arnold Koller (cyp.) im Nationalrat. Es sei «ein Faktum», führte er aus, dass Artikel 293 «schon heute» keine Wirkung habe und auch künftig keine Wirkung haben werde: «Diese Norm macht im besten Fall vielleicht einem Journalisten des «Walliser Boten» oder des «Appenzeller Volksfreund» noch Eindruck.» Den «grossen Medienkonzernen» hingegen sei eine «fuite» die Busse «natürlich» wert, die man dafür bezahlen müsse.

Das Parlament lehnte damals jedoch die Streichung des Artikels ab, und in den folgenden Jahren revidierte der Bundesrat seine Haltung. Die heutige Justizministerin Simonetta Sommaruga (sp.) begründete dies im Ständerat mit zwei Urteilen des Europäischen Ge-

richtshofs für Menschenrechte, die seither die Verurteilung von Journalisten gestützt auf Artikel 293 geschützt hätten. Eines stammt vom letzten Jahr und betrifft einen Westschweizer Journalisten. Er war 2004 zu einer Busse von 4000 Franken verurteilt worden, nachdem er aus Einvernahmeprotokollen der Strafverfolgungsbehörden zitiert hatte. Der Gerichtshof gewichtete die Rechte des Angeschuldigten in diesem Fall höher als das öffentliche Interesse an der Publikation. Es gehe, sagte Sommaruga, bei Artikel 293 eben «nicht nur um Amtsgeheimnisse», sondern bisweilen auch «um das Privatleben von Angeschuldigten»; bei einer ersatzlosen Streichung gäbe es hier aber eine «Lücke».

Die NZZ und andere Medienorganisationen hatten sich 2015 in der Vernehmlassung für eine Streichung des Artikels ausgesprochen; den nun beschlossenen Kompromiss zog die NZZ gegenüber dem Status quo vor. Den neuen Anlauf zur Revision des Artikels hatte der grüne Alt-Nationalrat Joseph Lang (Zug) im Jahr 2011 initiiert.